

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 25. März 2026

www.ris.bka.gv.at

20. Verordnung: Ausschreibung der Landwirtschaftskammerwahl

20. Verordnung der Landesregierung vom 24. März 2026, Zl. 01-W-WAHL-88850-2025-8, über die Ausschreibung der Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

Auf Grund des § 2 Abs. 1 der Landwirtschaftskammerwahlordnung 1991 – K-LWKWO 1991, LGBl. Nr. 126, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer wird ausgeschrieben.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 25. Oktober 2026, festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 18. Juli 2026, bestimmt.

**Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Dr. Kaiser**

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

MARKTGEMEINDE NÖTSCH IM GAILTAL

An der Amtstafel

angeschlagen am: 06.05.2026

abgenommen am:

